

Bericht nach § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Einspeisungen im Jahr 2013

Name des Verteilnetzbetreibers:

Stadtwerke Bühl GmbH

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:

10000951

Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber:

TransnetBW GmbH

Einleitung:

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45-49 EEG dem vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber zur Jahresabrechnung mitgeteilten Daten zu veröffentlichen.

Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Bühl GmbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik:

Die gemäß § 16 sowie §§ 33g und 33i EEG durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlung:

Meldung von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Bühl GmbH

Die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten nach §§ 45 und 46 EEG wurden durch die Stadtwerke Bühl GmbH von den EEG-Anlagenbetreibern angefordert, sofern diese Zahlen nicht bereits vorlagen. Die zur Verfügung gestellten Daten wurden systematisch erfasst und auf Basis der Einspeisemengen die Vergütungszahlungen ermittelt und an die Anlagenbetreiber ausbezahlt.

Die eingespeisten EEG-Mengen sowie die ausbezahlten Einspeisevergütungen kumulierte man pro Energieträger in die entsprechenden Kategorien. Analog erstellte man die Anlagenstatistik aus den vorliegenden Daten.

Meldung der Stadtwerke Bühl GmbH an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG fristgerecht bis zum 31.05.2014 an die TransnetBW übermittelt.

Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer im Sinne des § 50 EEG bescheinigt.

Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TransnetBW GmbH zur Verfügung gestellt.

Zusammenstellung der Angaben gemäß § 47 EEG für das Jahr 2013

Die nachfolgende Tabelle gibt die von den Stadtwerke Bühl GmbH nach dem EEG abgenommenen Strommenge, die nach § 23 bis 33 EEG gezahlten Vergütungen.

	Jahresarbeit der nach § 16 EEG vergüteten Strommenge [kWh]	an Anlagenbetreiber gezahlte EEG-Mindestvergütung nach § 16 EEG [Euro]
Wasserkraft	315.510,000 kWh	29.096,84 €
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,000 kWh	0,00 €
Biomasse	2.161.810,000 kWh	444.863,22 €
Geothermie	0,000 kWh	0,00 €
Windenergie	0,000 kWh	0,00 €
Solar	12.124.709,000	4.586.625,80 €
Summe	14.602.029,000	5.060.585,86 €

vermiedenen Netznutzungsentgelte gemäß §35 Abs. 2 EEG

	vNE Gesamt [€]
Wasserkraft	1.198,94 €
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00 €
Biomasse	25.597,78 €
Geothermie	0,00 €
Windenergie	0,00 €
Solar	43.391,99 €
Summe	70.188,71 €

Solarstrom-Selbstverbrauch durch Anlagenbetreiber oder Dritte nach § 33 Abs. 2 EEG

Selbstverbrauchsvergütung	64.146,31 €
Selbstverbrauchte Strommenge	476.669,000 kWh

Die Vergütungen beinhalten die nach § 33 Abs. 2 EEG (selbst verbrauchter Solarstrom) geleisteten Zahlungen an Anlagenbetreiber.
Die selbst verbrauchten Strommengen sind dagegen in der abgenommenen und nach dem EEG vergüteten Strommenge nicht enthalten.

Anzahl und Leistung der Anlagen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bühl GmbH

Anzahl	Anlagenart	Leistung insgesamt
3	Wasserkraftanlagen	96 kW
3	Biomasseanlagen (KWK-Bonus nach § 27 Abs. 3 EEG)	527 kW
0	Windkraftanlage	0 kW
107	Solaranlagen	15.013 kW

3 der oben genannten Solaranlagen sowie 2 Biomasseanlage sind an das Mittelspannungsnetz angeschlossen.
Die übrigen Solar-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen speisen in das Niederspannungsnetz ein.